

Tourismus | 57. GV der Genossenschaft Feriendorf Fiesch

# Resort national bekannter machen

**FIESCH | Das Sport Resort Feriendorf Fiesch ist schweizweit das grösste seiner Art. In Sachen Bekanntheitsgrad hinkt es in der Selbstwahrnehmung jedoch anderen hinterher. Das will die neue Direktorin, Barbara Moosmann, ändern.**

Sie stelle fest, dass das Sport Resort über viele treue Gäste verfüge und von anderen neu entdeckt werde. Trotzdem müsse das Angebot noch bekannter werden. «Wir werden das mit einer Marketing-Offensive angehen», sagte Direktorin Barbara Moosmann gestern am Rande der Generalversammlung gegenüber dem «Walliser Boten».

## Neue Segmente gewinnen

In der Berichterstattung vor den Aktionären konnte Moosmann über verschiedene Aktivitäten aus dem 57. Geschäftsjahr berichten. Dazu gehörte auch die Eröffnung des «Pavillons der Zukunft» im September 2019. Bei der Totalsanierung für 3,5 Millionen Franken wurden aus den 32 Zimmern mit 180 Betten 44 Zimmer mit 132 Betten sowie Nasszellen und kontrollierte Raumlüftung in jedem Zimmer. Diese Komfortsteigerung soll dazu führen, neue Kundensegmente anzulocken, bestehend aus (Sport- und Klein-)Gruppen-, Firmen- und Familienreisenden. Auch der Seminartourismus wird vermehrt zum Thema werden.

Moosmann will all diese Segmente aktiv bewirtschaften

– auch dank der Kreierung eigener neuer Angebote im polysportiven Bereich. Das einmalige Angebot des Sport Resorts soll besser genutzt werden. «Ziel ist es», so Moosmann, «den Umsatz zu steigern. Dies einerseits über mehr Logiernächte, andererseits mit Catering-Leistungen der verschiedenen Art.» Sie hat ihre Tätigkeit als operative Leiterin des Resorts am 1. Mai dieses Jahres als Nachfolgerin von Pierre Lehmann aufgenommen. Der gelernte Hotelier führte das Sport Resort Fiesch während vier Jahren und brachte es laut Verwaltungsratspräsident Peter Keller insbesondere durch die Überwindung gastgewerblicher Defizite sowie die Verbesserung des digitalen Angebotes vorwärts.

## Die Kennzahlen

Im per Ende April abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde ein Ertrag von 6,638 Millionen Franken erwirtschaftet. Ihm standen Aufwände von 5,771 Millionen Franken gegenüber. Nach Abschreibungen von über 1,1 Millionen Franken wurde ein Defizit von 258 740 Franken ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Logiernächte leicht auf 103 102 Personen gesteigert werden. Der durchschnittliche Ertrag pro Logiernacht liegt bei 64.39 Franken. Der Buchwert der gesamten Anlage erscheint per 30. April 2019 bei 14,083 Millionen Franken.

## Grosse Investitionen

Wie sich dieser bei der bald einmal 50-jährigen Anlage weiter-

entwickelt, ist offen. Die Infrastruktur der Gebäudetechnik hat ein natürliches Ablaufdatum und ist laut Moosmann in nächster Zeit zu analysieren. Fest steht, dass an (Re-)Investitionsbedarf eine nie endende Liste besteht. Zuletzt wurden mit dem erwähnten «Pavillon der Zukunft» (3,5 Millionen Franken) sowie der Renovierung des Schwimmbads (4,5 Millionen Franken) in kurzer Zeit Investitionen in einem Ausmass getätigt, wie sie das Sport Resort in seiner Geschichte noch nie erlebte. Diese Aufwände werden zu konsolidieren sein. Die Finanzierung wurde nur durch externe Unterstützung möglich.

**«Wir wollen die Umsätze bei den Logiernächten und im Catering steigern»**

Barbara Moosmann  
Direktorin

Die betrieblichen Herausforderungen sind und bleiben hoch. Trotzdem zeigt sich das Sport Resort Fiesch zuversichtlich. Moosmann spricht von einem tollen Angebot und motivierten Mitarbeitenden. Grosse Hoffnungen setzt das Resort logischerweise auch in den ÖV-Hub Fiesch, der auf die kommende Wintersaison hin seinen Betrieb parallel zur neuen



Die Verantwortlichen. Direktorin Barbara Moosmann mit VR-Präsident Peter Keller (rechts) und VR-Vizepräsident Michiel Vlaeminck.

FOTO ZVG

Luftseilbahn auf die Fiescheralp aufnehmen wird.

## Einmaliges Modell

Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wird seit vielen Jahren schon von Peter Keller präsiert. Keller stellte in seinem Bericht fest, dass es ein stetes und robustes Wachstum braucht, um das langfristige wirtschaftliche Überleben der Genossenschaft zu sichern. Aus dieser Sicht könne man mit dem Ergebnis der letzten Jahre nur teilweise zufrieden sein. Er

erinnert in diesem Zusammenhang an die einmalige Konstellation des Geschäftsmodells, beruhend auf einem Militärspital, das in Friedenszeiten als preisgünstige Unterkunft für jugendtouristische Zwecke genutzt werden kann. Durch die veränderten Rahmenbedingungen funktionierte das ursprüngliche Geschäftsmodell aber nicht mehr. «Das Sport Resort ist zu einem gastgewerblichen Mischbetrieb mutiert, der seinen Ganzjahresbetrieb aufgeben musste», so Kel-

ler in seinem Jahresbericht. Der Spagat besteht für das Sport Resort darin, trotz anstehender Investitionen günstig zu bleiben. Das geht laut Direktorin Moosmann nur, wenn der Betrieb kosteneffizient geführt wird.

Der Verwaltungsrat erfuhr in der Person des Vertreters des Sportamtes der Stadt Zürich einen Wechsel. Für Urs Schmidig nimmt neu Ralf König Einsitz. Die ordentlichen Wahlen des Verwaltungsrats stehen im nächsten Jahr an. **tr**

Weinbau | Schweizer Weintourismuspreis geht an Johanneli-fi aus Visp

## Ein schöner Erfolg

**VISP | Grosse Anerkennung und Ehre erfährt in diesem Jahr der Weinkeller Johanneli-fi von Rainer Zimmermann aus Visp. Aus 15 Finalisten bekam er die Auszeichnung für sein originelles Angebot «Auf den Spuren von Johanneli-fi»**

Im September 2019 wurde in Chamoson die 3. Ausgabe des Schweizer Weintourismuspreises durchgeführt. Mehrere Preise wurden dabei ins Wallis vergeben, darunter an den Weinkeller Johanneli-fi in Visp. Weitere Auszeichnungen gingen an das Weintouristische Erlebnis in Salgesch, an Castel de Daval in Siders, Bouche à Oreille, Sion & Wine Tour, Bike'N'Wine in Balerna im Tessin, Stall 247 im bündnerischen Maiefeld und an die Gourmet-Samstage in Yens im Waadtland. Dabei wurden sie in den jeweiligen Kategorien Architektur/Landschaften, Kunst/Kultur, Entdeckung/Innovation, Umwelt/Entwicklung, Restauration/Hotellerie, Dienstleistungen/Organisation und lokales Handwerk geehrt.

## Ein klares Konzept

Rainer Zimmermann zu seinem Erfolg: «In erster Linie ist die Qualität der Weine entscheidend. Wichtig ist aber auch das Marketingkonzept, welches hinter dem Produkt steht. In unserem Weinkeller in Visp produzieren wir Weine vornehmlich aus dem höchsten Weinberg Europas in der Umgebung von Visperterminen, welcher auf über 1200 Meter über Meer gepflegt wird. Wir haben dazu eine Idee entwickelt. Wir verbinden unsere Weine mit der Seele alter Walliser Sagen und bieten so den Wein



Würdigung. Rainer Zimmermann mit seiner Kellerei Johanneli-fi.

FOTO ZVG

zusammen mit einer Geschichte als Erlebnis an.» Das gesamte Konzept laufe unter dem Titel «Eine alte Walliser Sage erzählt». Das Konzept von Johanneli-fi sei so aufge-

baut, dass der Gast nicht einfach eine Flasche Wein, sondern auch etwas von der Walliser Kultur erfahre. Das Ganze soll für den Gast ein spezielles Erlebnis sein. **wb**

Bundesgericht | Beschwerde gutgeheissen

## Kantonsgericht soll neu beurteilen

**STEG-HOHTENN | Darf eine Gemeinde respektive die Armee nach Unwettern ab Privatboden Material-Abtransporte vornehmen, ohne die Eigentümer zu informieren?**

Diese Frage beschäftigte seit Juni 2016 das Bezirksgericht Leuk-Westlich Raron sowie das Walliser Kantonsgericht. Nachdem beide Instanzen in der Sache nicht auf die Beschwerde der Bodeneigentümer eingegangen waren und sich auf die Verjährungsfrage beschränkten, hiess das Bundesgericht nun mit Urteil vom 27. September 2019 die Beschwerde gut. Das Kantonsgericht muss seinen Entscheid vom 2. November 2018 nochmals neu beurteilen. Die Gerichtskosten wurden der Gemeinde auferlegt. Sie hat zudem für das bundesgerichtliche Verfahren an die Beschwerdeführer eine Entschädigung von 5000 Franken auszurichten.

## Widerrechtlich?

Worum ging es? Durch die Unwetter vom 10./11. Oktober 2011 im Lötschental wurde auch ein Grundstück im Weiler Mittal, gelegen zwischen Hohentenn und Goppenstein, überschwemmt und mit Kies, Geröll

und Schwemmholz überdeckt. Nach den dringlichsten Aufräumungsarbeiten und der Erstellung eines provisorischen Schutzdamms führte die Armee im Frühling 2012 aus dem Gebiet laut den Beschwerdeführern – ohne sie zu informieren – Kies und weiteres Material ab. Das führte unter anderem dazu, dass das Trasse vor der Hütte circa 80 cm tiefer zu liegen kam als die Strasse. Die von der Gemeinde in der Folge in Aussicht gestellten Terrainarbeiten bei der Hütte im Rahmen einer militärischen Dienstleistung wurden offenbar nicht an die Hand genommen.

Die Eigentümer klagten in der Folge auf die unzulässige Entfernung von Material ab privatem Grund, machten einen Vorschlag zur Schadensbehebung und verlangten Schadenersatz. Es folgte eine Offerte für die Geländeanpassungen von 66321 Franken mit anschliessender Klage auf Zahlung von zusätzlichen 14688 Franken. Der Streit endete vor Gericht, wobei das Bezirks- wie das Kantonsgericht das Verfahren einzig unter dem Gesichtspunkt der Verjährung beurteilten – und abwiesen. Das Bundesgericht vertritt eine andere Sichtweise und verlangt eine Neubeurteilung. **tr**